



## LKO Wahlen & Partner

Rechtsanwälte · Steuerberater · Wirtschaftsprüfer

LKO Wahlen & Partner · Siegburger Straße 215 · 50679 Köln

Köln, den 23.07.2009  
Ihr Ansprechpartner: Christian Slota  
Unser Zeichen: 00231-09/fr/v

### Verhalten von Herrn Otto A. Geller

Sehr geehrter Anleger,

wir setzen Sie davon in Kenntnis, dass uns die quickfunds Gesellschaft für Internationales Investment mbH mit der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen beauftragt hat. Die quickfunds Gesellschaft für Internationales Investment mbH (quickfunds) bedauert es sehr, nunmehr auch gegenüber den Anlegern des Dubai Direkt Fonds durch Rechtsanwälte vertreten auftreten zu müssen. Allerdings sieht quickfunds sich durch das Verhalten von Herrn Otto A. Geller hierzu genötigt.

quickfunds ist davon in Kenntnis gesetzt worden, dass Herr Geller, bzw. die Accept Steuerberatungsgesellschaft mbH ein Umlaufverfahren zum Thema „1.) Ermächtigung der Liquidatorin zu Vorabausschüttungen auf Ihr Guthaben, 2.) Anlegerbeirat“ initiiert hat. Anlegern, die nicht so abgestimmt haben, wie Herr Geller sich das wünscht, sondern so, wie die „Anlegerinitiative quickfunds“ das empfohlen hat, haben von Herrn Geller eine E-Mail mit bewusst wahrheitswidrigen Behauptungen erhalten. In einer dieser E-Mails schreibt Herr Geller *„Und das ist die Zukunft, wenn Ihre Position durchkommt: Ganz egal, wie Herr Fuchsgruber im Auftrag von Reinicke jetzt weitermacht: Alle (also vielleicht 30 %, vielleicht 50 %, vielleicht 99 %) als Direktkommanditisten ein-*

**Thomas Wahlen**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Steuerrecht  
Wirtschaftsprüfer

**Christian Slota**  
Rechtsanwalt  
Steuerberater  
Dipl.-Volkswirt

**Gunter Stoeber**  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater  
Dipl.-Kaufmann

**Prof. Dr. Hans Ott**  
vereidigter Buchprüfer  
Steuerberater  
Dipl.-Kaufmann

**Dr. Horst Michael Leyh\***  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater  
Dipl.-Kaufmann

Angestellte Rechtsanwälte:

**Sonja Schneider**  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Steuerrecht

**Dr. Gregor Römer**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

**Claudia Neumann**  
Rechtsanwältin

**Florian Reißer**  
Rechtsanwalt  
Wirtschaftsmediator (CVM)

\*Berufssitz Wipperfürth

**Büro Köln**  
Siegburger Straße 215  
50679 Köln  
Telefon (0221) 36 08 670  
Telefax (0221) 36 08 699  
E-Mail: ra@LKO.de  
Internet: www.LKO-wahlen.de

**Büro Wipperfürth**  
Wupperstraße 14  
51688 Wipperfürth  
Telefon (02267) 88 88 70  
Telefax (02267) 88 88 710  
E-Mail: ra@LKO.de  
Internet: www.LKO-wahlen.de

**Partnerschaftsgesellschaft**  
Sitz Köln  
AG Essen · PR 1602

Unabhängiges Mitglied von 



*tragen lassen, quickfunds oder Fuchsgruber als Liquidator, und dann irgendetwas abstimmen lassen – ans Geld kommt er so nicht dran, nur über Gerichte! Und wenn ein anderer Liquidator anordnet: Geller 15 Mio. an DDF II zahlen – ich werde es nicht tun, nur über Gerichte! Und zwar bis zum BGH.“*

Hierdurch kündigt Herr Geller an, absichtlich Beschlüsse von Gesellschafterversammlungen nicht Folge zu leisten, wenn sie nicht seinem Willen entsprechen. Allein diese Ankündigung stellt unseres Erachtens schon eine grobe Treuwidrigkeit dar, die möglicherweise sogar dazu führt, dass Herr Geller als Treuhandkommanditist aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden kann. Auch kann diese Treuwidrigkeit dazu führen, dass Sie berechtigt sind, den Treuhandvertrag zu kündigen. Keinem Treugeber ist es zuzumuten, seinen Kommanditanteil einem Treuhänder zur Verfügung zu stellen, der ankündigt, den Kommanditanteil eben nicht zu treuen Händen zu halten, sondern sich dem Treugeberwillen zu widersetzen. Daher empfehlen wir, umgehend eine außerordentliche rechtswahrende Kündigung des Treuhandverhältnisses durch alle Anleger auszusprechen.

Hier zeigt sich ein weiteres Mal die Problematik der gleichzeitigen Bestellung als Treuhandkommanditist und Mittelverwendungskontrolleur und als Liquidator. Herr Geller hat es geschafft, sowohl die Geschäftsführung, als auch deren Kontrolle in seiner Person zu vereinen.

In einem Verfahren beim Landgericht Berlin wird gerade begehrt, festzustellen, dass die mittelbare Bestellung von Herrn Geller zum Liquidator des Fonds unwirksam ist. Bis zu einer entsprechenden Entscheidung kann Herr Geller allerdings weiterhin als Liquidator tätig sein, da ACCEPT Steuerberatungsgesellschaft mbH als solcher im Handelsregister eingetragen ist.

Hinsichtlich des laufenden Umlaufverfahrens ist davon auszugehen, dass dieses von Anfang an als nichtig zu betrachten ist, da es auf der Grundlage von falschen Tatsachenbehauptungen durchgeführt wird. Die Ausführungen von Herrn Geller zur finanziellen Ausstattung des DUBAI DIREKT FONDS II GmbH & Co. KG (DDF II) entbehren jeder Grundlage. Herr Geller hat keinerlei Einsicht in Geschäftsunterlagen von DDF II. Es ist erstaunlich, wie er sich in der Lage sieht, hierüber eine Einschätzung zu geben.

Fakt ist vielmehr, dass die Unwirksamkeit der Kaufverträge zwischen DUBAI DIREKT FONDS GmbH & Co. KG (DDF) und DDF II ursprünglich von Herrn Geller behauptet wurde. Hierdurch verzögerte sich die komplette Ausschüttung und die jetzige komplizierte Lage wurde erst herbeige-



führt. Nachdem der DDF II dann auf Herrn Gellers rechtliche Einschätzung einging, die Kaufverträge seien unwirksam und den Kaufvertrag rückabwickeln wollte, stellte sich Herr Geller plötzlich auf den Standpunkt, die Verträge seien doch wirksam. Dies zeigt immerhin eine gewisse rechtliche Flexibilität.

Die Angabe im Schreiben vom 08.07.2009, der Privatdetektiv Medard Fuchsgruber sei von quickfunds engagiert und erhalte von dort Zahlungen, ist ebenfalls falsch. Herr Fuchsgruber hat eine „Anlegerinitiative quickfunds“ gegründet, die ausschließlich die Interessen der Anleger vertritt. Es bestehen weder vertragliche Verhältnisse zwischen der Anlegerinitiative und quickfunds bzw. zwischen Herrn Fuchsgruber und quickfunds noch gibt es irgendwie geartete Provisionsversprechungen oder Entgeltvereinbarungen.

Gegen entsprechende Behauptungen von Herrn Geller wurde eine einstweilige Verfügung beim Landgericht Berlin beantragt.

Wie Sie sehen, fußt das Umlaufverfahren auf bewusst falschen Tatsachenbehauptungen. Es ist daher von vornherein als nichtig anzusehen. Wir bitten Sie trotzdem zur Sicherheit, an dem Umlaufverfahren teilzunehmen und mit „**Nein**“ zu stimmen. Die Verzichtserklärung bzw. die Erklärung über den Wunsch nach vollständiger Auszahlung müssen Sie nicht an Herrn Geller zurücksenden. Es ist davon auszugehen, dass Herr Geller diese ohnehin nur zu weiteren Obstruktionsversuchen nutzen würde.

Abschließend möchten wir der Hoffnung Ausdruck geben, dass die rechtlichen Verhältnisse bald geklärt sind, und quickfunds und den Fondsgesellschaften keine weiteren Kosten durch weiteres Störfeuer und Verzögerungstaktiken entstehen.

Sollten Sie Fragen zu Ihrer Beteiligung und den neusten Entwicklungen haben, so wenden Sie sich bitte an folgende kostenfreie Telefonnummer der Anlegerinitiative: 0800 - 4321 007

Mit freundlichen Grüßen



Christian Slota



Florian Reißer